

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nachtragsvereinbarung Nr. 1
zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Fahrbahn-
sanierung in der Friedrich-Ebert-Straße, im Abschnitt von
Puschkinstraße bis Brücke über die Schwärze
Straßenbau- und Asphaltarbeiten
für den Hauptausschuss am 18.02.2016**

Bezeichnung der Bauleistung:

Baumaßnahme:	Friedrich-Ebert-Straße in 16225 Eberswalde Fahrbahnsanierung
Leistung:	Asphaltarbeiten

Nachtragsvereinbarung

Lfd. Nr. 1

Zwischen

Stadtverwaltung Eberswalde Der Bürgermeister Breite Straße 41-44 16225 Eberswalde Auftraggeber	AS+BE Asphalt-und Betonstraßenbau GmbH Hellersdorfer Weg 33 12689 Berlin Auftragnehmer
--	--

Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistung(en) entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart.

Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt:

Summe gem. Zuschlagsschreiben	brutto = 15.463,93
Summe bisher beauftragter Nachträge	brutto = 0,00 €
zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr. 1	brutto = 51.118,59 €
Neue Gesamtauftragssumme	brutto = 66.582,52 €

Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung:

Vertragsfristen:

- die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert

 die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert:

Vollendung der Ausführung in Werktagen:

- die Ausführungsfrist wird um Werktagen auf insgesamt Werktagen
 verlängert / verkürzt.
 die Einzelfristen für
 1 werden um Werktagen verlängert / verkürzt
 2 werden um Werktagen verlängert / verkürzt
 3 werden um Werktagen verlängert / verkürzt

Vollendung der Ausführung nach Datum:

- die Ausführungsfrist wird auf den (Datum) festgesetzt.
 Einzelfristen für
 1 werden auf den (Datum) festgesetzt
 2 werden auf den (Datum) festgesetzt
 3 werden auf den (Datum) festgesetzt

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen:

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt

- 1. = Kalendertage
- 2. = Kalendertage
- 3. = Kalendertage
- 4. von bis (Datum)
- 5. von bis (Datum)
- 6. von bis (Datum)

Vertragsstrafen:

Die vereinbarte Vertragsstrafe wird wie folgt neu vereinbart:

entfällt

Sonstiges:

Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.

Dies gilt nicht für:

den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.

Ansprüche aus Behinderung.

Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.

.....

Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

Handwritten notes:
26.1.16
29.1.16
Hoff
-LPA-

Signature: A. Teles
Date: 26.01.2016

Boginski
Bürgermeister

Vertreter

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt, SG Tiefbau

Eberswalde, den 25.01.2016
III-65.3 Mü

Anlage zum Nachtrag Nr. 1 vom 20.01.2016

**Nachtragsbegründung: § 2 Nr. 5 u. 6 VOB/B für geänderte und zusätzliche Leistung im
BV: Friedrich-Ebert-Straße in 16225 Eberswalde, Fahrbahnsanierung**

Am 26.06.2012 trat in der Friedrich Ebert-Straße im Bereich der Hausnummer 11 ein Bruch der Wasserleitung auf. Die austretenden Wasser unterspülten die Fahrbahn und es wurden Setzungserscheinungen im Bereich der Fahrbahnoberfläche sichtbar. Im Ergebnis der Angebotsabfrage und- wertung hat die Firma AS+BE GmbH das wirtschaftlichste Angebot für die Schadstellenbeseitigung abgegeben und der Auftrag wurde erteilt. Nach mehreren Gesprächen mit der Versicherung des ZWA gab es keine Übereinkunft und es kam zu einem Rechtsstreit. Dieser Rechtsstreit dauerte bis zum 12.10.2015. Im Zeitraum von 2013 bis 2015, ist die Fahrbahndecke durch den Frost-Tauwechsel in den Wintermonaten und durch das erhöhte Verkehrsaufkommen im Zuge der Straßenausbaumaßnahme Eisenbahnstraße im Auftrag des Landesbetrieb Straßenwesen stark verschlissen. Zur Herstellung der Verkehrssicherung ist eine Erneuerung der Fahrbahndecke dringend erforderlich. Da die Firma AS+BE GmbH in der Zeit vom 21.03.2016 bis 04.04.2016 die Schadstellenbeseitigung ausführt, soll auch die Fahrbahndecke 4 cm dick abgefräst und eine neue Fahrbahndecke aus Splittmastixasphalt aufgebracht werden. Die zusätzlichen Kosten für die Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung entfallen. Die Schadstellenbeseitigung sowie die Fahrbahnsanierung werden unter Vollsperrung ausgeführt. Der O-Bus Verkehr wird über die Eisenbahnstraße geführt.

Die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit der Firma AS+BE GmbH wurde bei der Umsetzung anderer Vorhaben in der Stadt Eberswalde bewiesen. Aus diesem Grund möchte die Stadt Eberswalde die Firma AS+BE GmbH den Auftrag auf der Grundlage des Nachtrags vom 20.01.2016 erteilen.

Der Nachtrag Nr.1 der Firma AS+BE GmbH vom 20.01.2016 wurde durch die Stadt Eberswalde geprüft und verhandelt.

Die angebotenen Preise sind nachvollziehbar und angemessen.


Müller
Sachbearbeiter

